

Gutscheine im Umsatzsteuerrecht

- ▶ **Definition:** Instrumente, mit welchen der Berechtigte ganz oder teilweise anstelle einer Geldzahlung einen Gegenstand oder eine sonstige Leistungen im Tausch erhalten kann (§ 3 Abs. 13 UStG).
- ▶ **Form:** Jede körperliche oder elektronische Form ist geeignet.
- ▶ **Verkauf an Kunden:** Wird als „Ausgabe“ bezeichnet.
- ▶ **Verkauf an anderen Unternehmer:** Wird als „Übertragung“ bezeichnet.

Einzweck-Gutscheine

- ▶ **Begriff:** Es müssen bereits Leistungsort, leistender Unternehmer, endgültiger Leistungsgegenstand und geschuldete Steuer feststehen.
- ▶ **Vertriebsketten:** Differenzierung zwischen Handeln im eigenen und Handeln im fremden Namen; **beachte** stets Besonderheiten für Vermittlungsumsätze.
- ▶ **Leistungsort:** Im Zeitpunkt der Ausgabe oder Übertragung anhand der Regeln für unbewegte Umsätze nach § 3 Abs. 7 UStG oder bei sonstigen Leistungen nach §§ 3a ff. UStG zu bestimmen.
- ▶ **Bemessungsgrundlage:** Allgemeine Regeln des § 10 Abs. 1 UStG bei Ausgabe oder Übertragung des Gutscheins.
- ▶ **Nichteinlösung:** Keine Änderung der Bemessungsgrundlage und somit keine Änderung der bereits abgeführten Steuer.
- ▶ **Rückgabe:** Änderung der Bemessungsgrundlage gem. § 17 Abs. 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 3 UStG.

Mehrweck-Gutscheine

- ▶ **Begriff:** Eines oder mehrere der Merkmale Leistungsort, leistender Unternehmer, endgültiger Leistungsgegenstand und geschuldete Steuer stehen noch nicht fest.
- ▶ **Vertriebsketten:** Weiterleitung innerhalb der Kette ohne umsatzsteuerliche Bedeutung, da erst Einlösung relevant; **beachte** jedoch Besonderheiten für Vermittlungsumsätze.
- ▶ **Leistungsort:** Im Zeitpunkt der Einlösung zu bestimmen anhand der allgemeinen Regeln des §§ 3 Abs. 5a ff. UStG oder §§ 3a ff. UStG.
- ▶ **Bemessungsgrundlage:** Allgemeine Regeln des § 10 Abs. 1 UStG bei Einlösung; **beachte** Besonderheit des § 10 Abs. 1 Satz 6 UStG.
- ▶ **Nichteinlösung:** Ohne umsatzsteuerliche Folgen; **beachte** Besonderheiten bei Vermittlungsumsätzen.
- ▶ **Rückgabe:** Ohne umsatzsteuerliche Folgen.

Mindestbemessungsgrundlage

Kann sowohl bei Einzweck- als auch Mehrzweck-Gutscheinen Anwendung finden

Rechnungsanforderungen

Einzweck-Gutscheine benötigen kurze Beschreibung der Leistung

Anwendungsvorschriften

Übergangsfrist bis 2.2.2021

Preisnachlass- und Erstattungsgutscheine

Beachte Besonderheiten in Abschnitt 17.2 Abs. 4 UStAE